

"Arbeitslos" als Beamter?

Beitrag von „fossi74“ vom 9. Februar 2015 22:17

Zitat von madison0815

Ich bin zu Beginn des laufenden Schuljahres an eine Privatschule in BW gekommen. Ich wurde sogleich **verbeamtet** und **in den Privatschuldienst beurlaubt**.

Nun habe ich gemerkt, dass diese Schule nicht das wahre für mich ist und habe fristgerecht gekündigt. In meinem Vertrag steht nun, dass bei Kündigung **das Beschäftigungsverhältnis mit der Privatschule** zum 31.7. (letzter Tag vor den Sommerferien) endet.

Die für Deine Situation relevanten Gesichtspunkte hast Du bereits sehr schön selbst zusammengefasst. Hab ich Dir nochmal markiert. Mit anderen Worten: Du bist vom 31.7. bis zum Ende der Sommerferien genauso "arbeitslos" wie alle verbeamteten Lehrer. Übrigens bleibst Du es auch bis zur Pensionierung, denn der Beamte arbeitet nicht und kann daher auch nicht arbeitslos werden - er übt ein Amt aus; das wiederum tut er rund um die Uhr, auch wenn er über die Hälfte des Tages nicht im Dienst ist...

Ach so, um Dir die letzte Angst vielleicht noch zu nehmen: Ja, Du bekommst am 1.8. und am 1.9. Dein ganz normales Gehalt.

Viele Grüße
Fossi